

Schweiz. Gewerbeverein

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **10 (1894)**

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



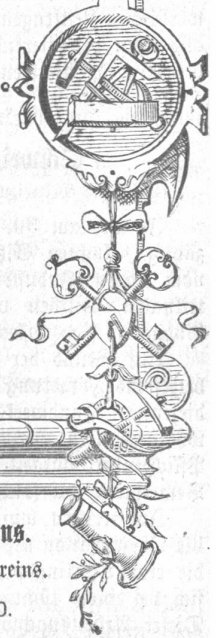
Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Holdinghausen.

X. Band.



Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins. Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 8. Dezember 1894.

Wochenspruch: Der Weg der Ordnung, ging er auch durch Krümmen, er ist kein Umweg.

Schweiz. Gewerbeverein.

Konferenz

Freitag den 12. Oktober 1894, vormittags 10 1/2 Uhr im Börsengebäude in Zürich, veranstaltet v. einer Subkommission des Centralvorstandes des Schweizerischen Gewerbevereins zur Besprechung der Frage:

„Was kann der Schweizerische Gewerbeverein anstreben behufs ausgedehnterer Benutzung von schweizerischen Rohstoffen und Halbfabrikaten, sowie Motoren und Werkzeugmaschinen, welche für das Kleingewerbe sich eignen?“

Der Centralvorstand hatte in seiner Sitzung vom 8. Sept. nachfolgende Thesen aufgestellt:

1. Viele einheimische Rohstoffe und Halbfabrikate werden noch zu wenig ausgenützt. Die Ausstellungen, bezw. Industrie- und Gewerbemuseen sind am besten geeignet, für die ausgedehntere Verwendung dieser Produkte zu wirken.

Der Schweizerische Gewerbeverein wird derartige Bestrebungen jederzeit nach Kräften unterstützen, eventuell in Verbindung mit andern Interessenverbindungen die Errichtung solcher Auskunftsstellen, wo möglich im Anschluß an bestehende Institutionen, anstreben, denen die Aufgabe zukäme, die für Industrie und Gewerbe notwendigen Rohstoffe und

Halbfabrikate aufzufinden und dem allgemeinen Verkehr zugänglich zu machen.

Ebenso wird er auch künftig die Bestrebungen der Handwerker zum gemeinsamen Bezug von Rohstoffen und Halbfabrikaten zu fördern suchen und über anderweitig gemachte erfolgreiche Versuche Auskunft erteilen.

2. Die Beschaffung billiger und zweckmäßiger Betriebseinrichtungen ist zur Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit des Kleingewerbes mit der Großindustrie anzustreben. Die Gewerbetreibenden bedürfen einer Stelle, wo ihnen über die in jedem einzelnen Falle geeignetste Betriebskraft oder Werkzeugmaschine sachkundige, unparteiische und billige Auskunft erteilt wird und wo sie womöglich auch die betreffenden Maschinen in Betrieb sehen können.

Der Schweizerische Gewerbeverein macht sich zur Aufgabe, solche technische Auskunftsstellen zu errichten oder zu erweitern, sei es im Anschluß an bestehende Gewerbemuseen und Fachschulen oder durch Zuzug von Sachverständigen, die hierfür gegen entsprechende Vergütung in Pflicht genommen werden. Denselben würde auch die Aufgabe zufallen, durch allgemein verständliche Wandervorträge im Kleingewerbe die Kenntnisse der geeignetsten Betriebskräfte zu erweitern und zur ausgedehnteren Verwendung derselben aufzumuntern. Außerdem kann eine Liste von Werkstätten angelegt werden, in welchen jederzeit die als geeignet befundenen Betriebsmaschinen beschäftigt werden können.

Der leitende Ausschuß ist beauftragt, in Verbindung mit den Direktionen der Gewerbemuseen, technischen Anstalten und andern Sachverständigen die Organisation einer oder

mehrerer Auskunftsstellen für technische Fragen in Beratung zu ziehen.

3. Der Schweiz. Gewerbeverein gewährt denjenigen Sektionen, welche durch gemeinsame Thätigkeit in der Nutzbarmachung von Rohstoffen, Halbfabrikaten oder Motoren für das Kleingewerbe erfolgreich wirken, einen Beitrag an die bezüglichen Kosten bis auf den Gesamtbetrag von Fr. 1000 per Jahr.

4. Das Sekretariat wird beauftragt, ein Heft der „Gewerblichen Zeitfragen“ beförderlich auszuarbeiten, welches als allgemein orientierender illustrierter Wegweiser für Motorenbetrieb und Werkzeugmaschinen dienen soll.

(Fortsetzung folgt.)

Schweizerischer Gewerbeverein.

(Offizielle Mitteilung des Sekretariats vom 1. Dez. 1894.)

In der am 30. Nov. in Zürich stattgefundenen fast vollständig besuchten Sitzung des Centralvorstandes, an welcher vom eidgen. Industrie-Departement auch Herr Dr. Kaufmann teilnahm, wurden vorerst einige ordentliche Geschäfte, wie Budget u. s. w. erledigt.

Auf Grund der frühern Beschlüsse des Centralvorstandes betreffend Förderung der Berufslehre beim Meister wurde für diejenigen Handwerksmeister, welche zur Durchführung einer wohlregulierten Berufslehre einen Zuschuß beanspruchen, das Pflichtenheft aufgestellt und die sofortige Ausschreibung zur Bewerbung um solche Zuschüsse beschlossen.

Im fernern wurden die Anträge angenommen betreffend die Organisation des Arbeitsnachweises für junge Handwerker, die eine Lehrlingsprüfung mit Erfolg bestanden haben und sich bei einem tüchtigen Meister weiter auszubilden wünschen. Dieser Arbeitsnachweis wird vom Sekretariat des Schweizer Gewerbevereins unter bestimmten Voraussetzungen unentgeltlich besorgt.

In Ausführung der Beschlüsse letzter Delegierten-Versammlung wird das Referat des Hrn. Redaktor Meili über den Befähigungsnachweis im Handwerk (als X. Heft der „Gewerblichen Zeitfragen“) den Sektionen zur Diskussion unterbreitet.

Nach längerem Unterbruch soll auf vielseitig geäußerten Wunsch wieder eine Ausgabe der gewerblichen Fachberichte, und zwar für die letzten fünf Jahre 1890—94 vorbereitet werden. Das bezügliche Fragen-schema wurde genehmigt.

Das Organisationskomitee für die Lehrlingsarbeiten-Ausstellung in Genf 1896, in welchem auch das eidg. Industrie-departement sich vertreten lassen wird, wurde mit dem Recht der Selbstergänzung wie folgt bestellt: H. H. Boos-Fegher in Zürich, Dr. Merk in Frauenfeld, Direktor Genoud in Freiburg, Munizipalrat Le Coite in Genf und Sekretär Krebs in Zürich.

Nach Kenntnismahme der Verhandlungen einer Konferenz, welche am 12. Oktober mit Abgeordneten der schweizerischen Gewerbmuseen und höhern Fachschulen stattgefunden hatte zur Besprechung der Frage betreffend ausgebehntere Anwendung von Motoren und Werkzeugmaschinen für das Kleingewerbe wurde beschlossen, die aus diesen Verhandlungen sich ergebenden Schlußnahmen den Sektionen zur Begutachtung vorzulegen. Diese Schlußnahmen lauten im Wesentlichen wie folgt:

1. Die bestehenden Gewerbmuseen sind zu ersuchen, soweit dies nicht bereits geschieht, den Bedürfnissen der gewerblichen Praxis thunlichst Rechnung zu tragen durch

- a) Anlage von öffentlichen Sammlungen der bewährtesten Motoren und Werkzeugmaschinen für das Kleingewerbe;
- b) zeitweise Veranstaltung von Spezial- oder Wandervers, sowie Weihnachts-Ausstellungen;
- c) Anstellung oder Zuziehung von praktisch erfahrenen Technikern, welche den Gewerbetreibenden zur An-

schaffung der im Einzelfalle geeignetsten Motoren und Werkzeugmaschinen mit Rat und Auskunft an die Hand gehen oder über technische Fragen Wandervorträge abhalten können;

- d) Bevorzugung praktisch verwendbarer Musterleistungen bei Neuanschaffungen;
- e) Bessere Nutzbarmachung der bestehenden Sammlungen und Bibliotheken für Gewerbetreibende und gewerbliche Fortbildungsschulen, namentlich auf dem Lande;
- f) Veranstaltung von Fachkursen zur Ausbildung von Meistern und Arbeitern in speziellen Kenntnissen und Fertigkeiten ihres Berufes.

Den Gewerbmuseen wäre ferner anzupfehlen, das territoriale Gebiet ihrer Wirksamkeit nicht zu begrenzen, sondern thunlichst auszudehnen und zur leichtern gütlichen Erfüllung ihrer Aufgaben eine ständige engere Fühlung unter sich zu suchen.

2. Den kantonalen und lokalen Gewerbevereinen wird anempfohlen:

- a) Mit den bestehenden Gewerbe-Museen engere Fühlung zu suchen und dieselben bei der Anlage von technischen Sammlungen, bei der Errichtung von Auskunftsstellen über technische Fragen und bei Abhaltung von Wandervorträgen und Wanderausstellungen so viel als möglich zu unterstützen;
- b) die Frage zu prüfen, wie ihren Mitgliedern die Beschaffung und richtige Auswahl von Rohstoffen, Halbfabrikaten, Motoren und Werkzeugmaschinen möglichst erleichtert werden könnte, sei es durch genossenschaftliche Vereinigung oder mit Hilfe öffentlicher oder gemeinnütziger Institute.

3. Die gewerblichen Berufsvereine sind auf den Wert und Nutzen von Fachkursen zur Ausbildung von Meistern und Arbeitern in speziellen Kenntnissen und Fertigkeiten ihres Berufes aufmerksam zu machen und einzuladen, solche Fachkurse zu organisieren, wo thunlich unter Inanspruchnahme der bestehenden Gewerbmuseen und Fachschulen.

Die vorliegenden Fragen sind als Diskussions-thema für die nächste Delegiertenversammlung des Schweizer Gewerbevereins in Aussicht zu nehmen.

Verbandswesen.

Im Gewerbeverein Zürich referierte Otto Carpentier über die Gründung einer Stipendienkasse zur Förderung von Talenten. Leider seien sehr viele begabte junge Männer, die sich infolge ökonomischer Verhältnisse nicht ausbilden können, wie es ihre Talente erfordern. Diesem Uebelstande sollte abgeholfen werden und es hat die Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes Zürich hierin bereits den Anfang gemacht, indem sie sich mit dem Gewerbeverein und dem Gewerbeschulverein in Verbindung setzte und ein bezügliches Statut anarbeitete. Dieses Statut wurde vorgelesen und fand allgemeine Anerkennung. Der Referent teilte mit, daß der Gewerbeschulverein bereits 500 Fr. als Beitrag in Aussicht gestellt habe und er beantragte der Versammlung, 100 Fr. als jährlichen Beitrag zu bestimmen. Der Antrag wurde angenommen. Zufolge einer Zuschrift wurde beschlossen, die Lehrlingsprüfungen von 1895 in Gemeinschaft mit dem Centralverband vorzunehmen.

Ueber den „Befähigungsnachweis im Handwerk“ referierte Gewerbesekretär Krebs. Diese Frage ist allerdings noch nicht spruchreif und es werden noch mehrere bezügliche Vorträge stattfinden. Die Frage wurde dem Gewerbeverein Zürich vom Schweiz. Gewerbeverein zur näheren Prüfung aufgelegt. Der Referent kam zu dem Schlusse, daß diese Forderung nie bewilligt und auch nicht gebilligt würde. Sie ist praktisch nicht durchführbar und auch nicht im Interesse des Kleinhand-